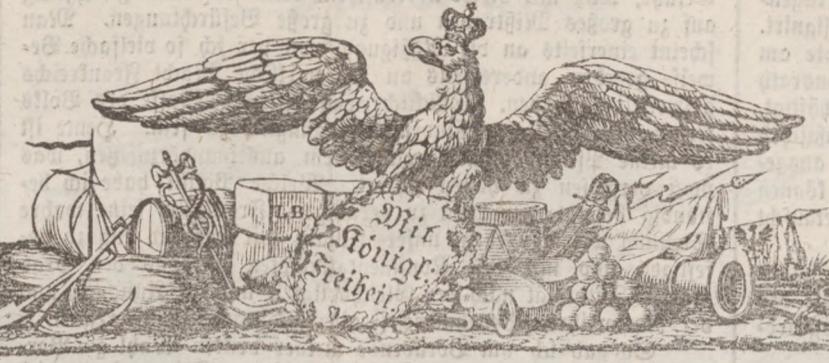


Privilegierte



Stettiner

No. 64.

Abend-

Dienstag, den 8. Februar

Zeitung

Ausgabe.

1859.

Stettin, 7. Februar. Der Stand der diplomatischen Unterhandlungen in Betreff Ausgleichung des drohenden Konflikts zwischen Frankreich und Sardinien einerseits und Österreich andererseits ist nach heutigen Berichten folgender: das Österreichische Kabinett hat dem englischen die Versicherung gegeben, daß es sich gegenüber Sardinien in der strengsten Defensive halten, und nicht die Offensive ergreifen wolle, sollten die Provokationen von Turin aus auch noch mehr gehäuft werden. Auf Grund dieser Versicherungen erließ England ernste Warnungen an Frankreich und erhielt eine Mittheilung des Pariser Cabinets, in welcher dasselbe erklärt, daß Frankreich auch seinerseits nicht angreifend vorzugehen gedenke, so lange Sardinien unangegriffen bleibe. Die Gefahr eines Ausbruchs des Krieges liegt mithin lediglich noch in der ungewissen Haltung Sardiniens, und darum drehen sich denn auch in diesem Augenblicke die zwischen den Kabinetten der Großmächte gewechselten Depeschen. Wird, so sagt man sich nämlich, der Krieg ausbrechen, wenn Sardinien Österreich angreift und letztere Macht offensiv vorgeht, wenn sie nicht umhin könnte, wenn die sardinischen Truppen eine erste Niederlage erlitten hätten? Das ist die Frage des Augenblicks. Vor der Hand steht Sardinien noch seine Rolle fort, diplomatisch Österreich zu provozieren, bisher indeß ohne Erfolg. Auf eine Note des Grafen Cabour vom 25. November 1858 (in welcher auf Grund des sardinisch-österreichischen Zoll-Bertrages von 1841 die dem Herzogthum Modena seit der Aufhebung seiner Zoll-einigung mit Österreich gewährten Zoll-Begünstigungen auch für Sardinien in Anspruch genommen werden), hat einer Turiner Korrespondenz zufolge, Graf Buol zwar in seiner Erwiderung die sardinischen Ansprüche als ungerechtfertigt zurückgewiesen, zugleich aber angezeigt, daß der in Rede stehende Vertrag mit Modena vom Jahre 1857 demnächst aufgehoben werden und folglich jede Veranlassung zu einer Beschwerde von Seiten Sardiniens wegfallen werde. — Man sieht also, die Situation ist noch keineswegs friedlich, obwohl der Kaiser der Franzosen in seiner Thronrede hofft, daß der Friede erhalten bleiben werde.

Deutschland.

Berlin, 7. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, Allerhöchstihrem Flügel-Adjutanten, Major von Tresckow den Rohen Adler-Orden dritter Classe mit Schwertern am Ringe zu verleihen.

— Se. körnl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: dem Geheimen Rechnungs-Revisor Ernst Friedrich Runge, so wie dem Regierungs-Hauptkassen-Kassirer Ehrenthal in Köslin den Charakter als Rechnungs-Rath, und dem Ober-Amtmann und Domainenpächter Schallehn zu Selchow im Regierungsbezirk Stettin den Charakter als Amts-Rath zu verleihen.

Berlin, 7. Februar. (Abgeordnetenhaus). In der heutigen (10.) Plenarsitzung des Hauses der Abgeordneten waren außer dem Fürsten Hohenzollern, sämtliche Minister zugegen. Der Abgeordnete Schmidt (Koblenz) ist gestorben. Die Abgeordneten v. Usebom und Hartmann haben ihr Mandat niedergelegt, ersterer wegen Ernennung zum Bundestags-Gesandten, letzterer wegen Beförderung zum Ober-Staats-Anwalt beim Ober-Tribunal. — Der Handelsminister legte verschiedene Gesetz-Entwürfe vor; sie betreffen: den Bau einer Eisenbahn von Bromberg nach Thorn und Lowicz bis zur Landesgrenze (Kostenanschlag 3,300,000 Thlr.); 2) die Legung eines zweiten Gleises auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn (Anschlag 3,081,000 Thlr.); 3) die Mehrkosten für die Kreuz-Küstriner Bahn (1,162,000 Thlr.); 4) die Mehrkosten für die Bahn von Saarbrücken nach Trier (2,400,000 Thlr.), und 5) die mit den Rheinprovinzen über den Bau der Rheinbrücke bei Köln abgeschlossene Uebereinkunft, in Folge deren für die Eigenthümer von Fahrzeugen, an denen neue Konstruktionen zur Niederlegung der Masten und Schornsteine zu machen sind, Entschädigungen zum Belaute von 370,000 Thlrn. erforderlich werden. — Diese Vorlagen gehen an die vereinigten Kommissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen. — Die Plenar-Sitzungen des Hauses sollen künftig Montag, Mittwoch und Sonnabend, wo möglich um 11 Uhr, stattfinden.

Zur Tagesordnung übergehend, führt das Haus in der Beratung des ersten Berichts der Petitions-Kommission fort. Über die Petition des rechtskräftig geschiedenen Schneider-Wendeschlag, dem die Wiederverheirathung, obgleich sie ihm nach den Landesgesetzen zusteht, vom Konsistorium verweigert worden, weil sein Verschulden, welches die Ehescheidung herbeigeführt, derselben im Wege stehe, beantragt die Kommission Tagesordnung, soweit sie verlangt, durch Vermittelung bei den geistlichen Behörden die Einsegnung seiner neu einzugehenden Ehe zu bewirken; sie schlägt aber vor, die Petition der

Staatsregierung in der Erwartung zu überweisen, daß sie die Frage wegen Wiederverheirathung geschiedener Eheleute zum gesetzlichen Antrage bringe. Abg. v. Blankenburg will den ersten Theil der Petition: Übergang zur Tagesordnung annehmen, den zweiten Theil aber ablehnen. Sollte der Referent nicht in eine Theilung des Antrages willigen, so werde er beantragen, über den ganzen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Die Kommission habe darin vollkommen Recht, daß der Petent Unmäßiges verlange; denn die Kirche ordne ihre Angelegenheiten selbst. Bei ihrem zweiten Antrage stehe die Kommission nicht in Kongruenz mit dem ersten Antrage. Zum Wesen einer gültigen Ehe gehöre gar nicht die Einsegnung der Kirche; es stehe jedem der Austritt aus der Kirche und die Schließung der dissidentischen Ehe frei. Sodann solle man in einer so wichtigen Sache, das Haus und die Regierung nicht kaptiviren. Man könnte freilich auch in dem Antrag finden, daß ein bürgerliches Ehescheidungsgesetz die Differenz zwischen der kirchlichen und bürgerlichen Ehegesetzgebung zum Antrage zu bringen habe. Nach einem solchen Gesetze zu drängen, sei jedenfalls keine Veranlassung.

Abg. v. Rosenberg-Lipinski: In der ersten Sitzung des hohen Hauses habe ich erklärt, daß ich zur rechten Seite dieses Hauses gehöre, demnach keine Opposition gegen die jetzt bestehende Staatsregierung machen werde. Befinde ich mich heute vielleicht theilweise mit ihr im Widerspruch, so ist das exceptionell. In der letzten Sitzung habe ich den Antrag gestellt, eine ähnliche Petition der Staatsregierung zur dringendsten Berücksichtigung zu überweisen. Dieser Antrag wurde bei namentlicher Abstimmung mit großer Majorität angenommen. Trotzdem ist Nichts in dieser Angelegenheit geschehen. Kein Gesetz versagt den, aus anderen als den schriftmäßigen Gründen Geschiedenen die Wiederverheirathung. Weshalb versucht man bei dem vorhandenen Konflikt nicht, einen gesetzlichen Zustand herzustellen, den faktischen Zustand legal zu machen? Der erste konservative Grundzustand ist Stärkung der Autorität. Dazu gehört aber vor Allem Wahrheit in den Zuständen. Diese Nichtübereinstimmung der Gesetze mit ihrer faktischen Anwendung, darin bestand bisher der Leichenzug der konservativen Partei. Diesem Leichenzug habe ich mich aus allen Kräften widergestellt. Das war meine Opposition, das wird sie mein Lebend. — Bei der Allgemeinheit des Uebels, welches uns jetzt beschäftigt, ist eine gesetzliche Regelung nicht nur wünschenswerth, sondern notwendig. Da bisher Nichts geschehen, vielmehr das offizielle Organ der Staatsregierung erklärt, es werde Alles beim Alten bleiben, so habe ich, um der Sache einen Anstoß zu geben, in der Kommission den vorliegenden Antrag gestellt. (Bravo Rechts.)

Abg. Wenzel: Ich stimme für den Kommissions-Antrag. Zugleich aber will ich durch einige Worte konstatiren, was meines Erachtens die Kommission unter dem Antrage versteht. Daß der jetzige Zustand ein ungesetzlicher und unerträglicher ist, darin stimme ich mit dem Vorredner vollkommen überein. Was soll es heißen, daß Parteien gesetzlich geschieden, das Urteil im Namen des Königs gesprochen und ausgefertigt wird, und daß sie dann von anderer Seite damit zurückgewiesen werden, weil nach den Grundsätzen, welche die Kirche befolgt, dieses Urteil nicht respaktirt wird! Dieser Zustand entstand, weil ein wesentlicher Punkt der Verfassung noch nicht erledigt ist. Die Verfassung proklamirt Freiheit der Kirche. Von diesem Augenblicke an ist es nur Zufall, wenn die Satzungen der Kirche und des Staates zusammenfallen. Wenn auch die evangelische Kirche ihre Organisation noch nicht gefunden, so hat doch der Staat kein Recht mehr, einen Zwang auf sie auszuüben. Dadurch ist aber der Staat verpflichtet, ein Institut, welches eine kirchliche Färbung im Lauf der Zeit erhalten, aber keinen kirchlichen, sondern einen rein menschlichen, rein bürgerlichen Zweck hat, den Staatsangehörigen zu sichern und frei zu erhalten. Es ist also notwendig geworden, daß der Staat diesem Institute eine bürgerliche Einrichtung giebt. Dadurch daß der Staat Jemanden nötig, Dissident zu werden, ist die Verfassung nicht gewahrt. Der Staat hat nicht das Recht, Jemanden aus der Kirche zu treiben (Bravo rechts). Eine Ehe kann auch der schließen, dem die Kirche die Trauung verweigert, wenn er Jude oder Heide wird; das ist aber nicht verfassungsgemäß. Der Artikel über die Civilehe ist vielmehr notwendig für die Freiheit der Kirche. Ich verstehe daher den Antrag der Kommission dahin, daß die Regierung die Sache so erledigt, daß auch die Frage der Wiederverheirathung Geschiedener dadurch ihre Lösung findet. Dagegen bin ich aber entschieden, daß die Lösung des staatlich kirchlichen Konfliktes bloß in der gesetzlichen Regelung der Wiederverheirathung Geschiedener gefunden werde. Einem solchen Gesetze würde ich meine Zustimmung nicht geben; es würde immer neuen Widerspruch hervorbringen. Denn ein Theil will gar keine gesetzliche Regelung, andere dagegen wollen Nothehe; wieder andere, wie auch ich, verlangen die Lösung durch Ein-

führung der Civilehe. Es ist hier nicht der Ort, darüber sich auszulassen, wie letztere Frage zu erledigen ist. Ich spreche nur meine Meinung aus, daß ich den Kommissionsantrag im Sinne einer Lösung auf Grund des Art. 19 der Verfassung verstehe. Der Konflikt, mit dem wir es hier zu thun haben, ist tiefschreidend. Entweder führt er zur Gleichgültigkeit gegen die Kirche oder zur Nichtachtung gegen den Staat. Doch sind dies nicht die einzigen Konflikte, die uns heute beschäftigen, die auf demselben Boden bestehen. Ich erinnere daran, daß man in einigen Gegenden von den Landleuten vor Einsegnung der Ehe sogar ein sogenanntes Braut-Examen verlangt. (Sensation). Jeder Tag kann neue Konflikte bringen, die eben so wie die erwähnten Uebelstände gesetzliche Regelung erheischen. Es hat Alles für sich, wenn diesen Uebelständen auf dem Boden der Verfassung und des Artikel 19 der Verfassung begegnet wird. (Bravo).

Kultusminister v. Bethmann-Hollweg: Es ist die vorliegende Frage eine solche, welche das öffentliche Interesse im höchsten Grade erregt. Es gibt sich darin ein unbestrittenes Bedürfnis der Abhälfe kund. Mehrfache Versuche, diese hochwichtige Frage unter Mitwirkung der Landesvertretung durch die Reform des bürgerlichen Scheidungsrechts zu lösen, haben zu keinem Resultate geführt. Die Schwierigkeit liegt weniger in der Sache selbst, als in den verschiedenen Auffassungen derselben, die, da es eine religiöse Frage ist, selbst zusammengehörige Kreise, ja fast alle Parteien in sich gespalten hat. Die Regierung hat von Anfang an dieser Frage ihre ernste Aufmerksamkeit gewidmet; sie ist gegenwärtig mit Beratung der Lösung beschäftigt, aber noch nicht in der Lage, sich darüber offen auszusprechen. Sobald sie dazu im Stande ist, wird sie es mit der größtmöglichen Offenheit thun, und in diesem Sinne ist die Regierung dem Antrage der Kommission nicht entgegen, ja sie wird die Neuverfassungen, welche heute hier schon gefallen sind, gebührend berücksichtigen. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Abg. v. Blankenburg: Den Abg. v. Rosenberg und Wenzel stimme ich darin bei, daß die beregten Zustände traurig sind. Über es sind keine ungesehlichen. Auf beiden Seiten wird nach bürgerlichem und kirchlichem Rechte gesetzlich verfahren.

Abg. Wenzel: Ich berichtigte den allerdings nicht korrekt gebrauchten Ausdruck „ungesetzlich“. Gesetzlos sind die Zustände, um die es sich hier handelt. Gesetzlos ist es, wenn Bestimmungen, die nicht aufgehoben sind, nicht angewendet werden. Ein gesetzloser Zustand ist ebenso schlimm als ein ungesehlicher.

Der Präsident schließt die Diskussion und erheilt dem Referenten Dr. Jonas das Wort. Zwei Thatsachen, sagt dieser, lägen in der Petition vor: die eine, daß nach bürgerlichem Rechte der Wiederverheirathung des Petenten nichts entgegenstehe; die andere, daß ihm trotzdem die Ausübung seines Rechts kirchlich abgeschnitten werde. Dieser Konflikt müsse ausgeglichen werden. Ein Zwang gegen den Oberkirchenrath könne nicht geübt werden; Regelung durch ein Gesetz sei allein möglich.

Bei der Abstimmung wird zuerst der Antrag auf Tagesordnung abgelehnt. Dafür die Fraktionen v. Arnim-Heinrichsdorf und v. Blankenburg, einige Polen und das katholische Centrum. Dagegen die ganze rechte Seite des Hauses, die Minister und einige Polen. Der Kommissionsantrag wird mit großer Mehrheit angenommen; dafür die Minister, die ganze rechte Seite des Hauses, einige Polen, v. Rosenberg-Lipinski, einige Mitglieder der Fraktion v. Arnim-Heinrichsdorf. (Schluß folgt.)

Berlin, 7. Februar. Die bereits erwähnten Verhandlungen hiesiger Zeitungsverleger mit dem Dr. Beit, Abgeordneten für Berlin, wegen der Zeitungssteuerfrage haben zu einem Antrage geführt, den der genannte Abgeordnete mit dem Abg. v. Rönne (Solingen) vereint unterzeichnet und als Manuscript gedruckt an die Mitglieder der Fraktion Binde hat vertheilen lassen. Derselbe lautet: „die Staatsregierung aufzufordern, zur baldigen Aufhebung des Gesetzes wegen Erhebung einer Stempelsteuer von politischen und Anzeigebüchtern vom 2. Juni 1852 die nötigen Schritte zu thun.“ Wider alles Erwartet hat derselbe aber in der Sonnabendsitzung der Fraktion keine Unterstützung gefunden und ist daher von den Antragstellern zurückgezogen worden.

Berlin, 7. Februar. Die 3 Urgroßmütter des neugeborenen Prinzen sind: die verwitwete Großherzogin von Weimar (Mutter unserer Prinzessin von Preußen), die verwitwete Herzogin von Kent (Mutter der Königin Victoria) und die verwitwete Herzogin von Coburg-Gotha (Mutter des Prinzen Albert, Gemahls der Königin von England).

— Dem politischen Flüchting Dr. Kinkel sollen Aussichten eröffnet sein, Amnestie zu erhalten und in das Vaterland zurückkehren zu dürfen.

